

Bekanntmachung

Auslobung des Westenergie Klimaschutzpreises 2021

Die Stadt Nieheim schreibt gemeinsam mit Westenergie AG den Westenergie Klimaschutzpreis 2021 aus. Dieser Preis wird für Leistungen verliehen, die in besonderem Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen in der Stadt Nieheim beitragen.

Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten insbesondere folgender Art sein:

Wirkungsvolle Energieeinsparungen, wie z. B.

- Einsatz neuer Technologien in der Wärmeerzeugung
- Energiespartechnologien in der Beleuchtung (LED)
- Wärmedämmung in der Gebäudetechnik

Spürbare Umweltverbesserungen, wie z. B.

- Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche
- Erhaltung oder Neuanlage von Grün- und Erholungszonen

Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen, wie z. B.

- Lärmschutz und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion
- Gewässer-Renaturierung
- Erhaltung natürlichen Lebensraumes
- Initiativen zur Abfallbeseitigung

Die eingereichten Aktivitäten können noch in der Planung, gerade in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen sein.

Zur Prämierung steht ein Gesamtbetrag von 1.000,-- € zur Verfügung, der gestaffelt vergeben wird, und zwar für den 1. Platz 500,-- €, den 2. Platz 300,-- € und den 3. Platz 200,-- €.

Teilnahmebedingungen:

- Teilnehmen kann jede natürliche und juristische Person (Bürger, Verein, Unternehmen etc.) einer Kommune, die auf lokaler wie regionaler Ebene Ideen und Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz eingereicht hat, die der Allgemeinheit zugutekommen.
- Zugelassen sind alle Projekte zum Wohl und Schutz des Klimas, der Umwelt und der Natur, die von der Öffentlichkeit nutzbar sind.
- Privatpersonen dürfen nur teilnehmen, wenn ihre Projekte der Allgemeinheit zugutekommen und **öffentlich zugänglich/nutzbar** sind.
- Minderjährige dürfen mit Erlaubnis des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erlaubnis muss der Bewerbung beiliegen. Die Preisgeldauszahlung erfolgt auf das Konto des Erziehungsberechtigten.
- Preisträger der Vorjahre können sich mit anderen Projekten neu bewerben, **nicht** aber mit dem bereits geförderten Projekt. Ein Projekt, das bereits gefördert wurde, kann **nicht noch einmal** gefördert werden.
- Die Projekte müssen klar von anderen Westenergie Initiativen (z. B. Westenergie aktiv vor Ort) abgrenzbar sein.
- Selbstständige/Freiberufler dürfen **keine** Projekte einreichen, die ihrem Geschäftsfeld zuträglich sind (z. B. Imker stellt Bienenstöcke auf).

- Amts- und Mandatsträger dürfen **nicht** teilnehmen, auch nicht in anderer Funktion, wenn sie ein weiteres Amt (z. B. Vereinsvorsitzender) ehrenamtlich innehaben.
- Eine Jury aus Stadtverwaltung und Westenergie entscheidet gemeinsam entsprechend der Westenergie-Teilnahmebedingungen über die Preisvergabe.

Die Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim, bis zum **Bewerbungsschluss am 30. Juni 2021** schriftlich einzureichen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den stellv. Bauamtsleiter Florian Greger, Tel.: 05274 / 982-115, eMail: greger@nieheim.de.

Nieheim, den 29.04.2021

Johannes Schlütz
Bürgermeister